Große Kreisstadt Horb a.N.
Fachbereich Stadtentwicklung
Gz.: FB 3 - 612.21 - Sch/Sw

B E G R Ü N D U N G
3. Änderung des Bebauungsplanes „Horber Steige-Hohbus“ in Horb a.N.-Nordstetten (Flst.Nr. 2220)

Der Bebauungsplan „Horber Steige-Hohbus“ in Horb a.N.-Nordstetten sieht zwischen den Gebäuden Scheibenbusstr. 28 und Alemannenstr. 17 eine Baulücke vor. Gründe für diese Baulücke sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar. Der Eigentümer des Grundstückes Flst.Nr. 2220 hat daher beantragt, im südlichen Teil des Grundstückes ein weiteres Baufenster auszuweisen.

Entsprechend diesem Antrag soll nun zwischen den Gebäuden Scheibenbusstr. 28 und Alemannenstr. 17 ein weiteres Baufenster ausgewiesen werden. Die Festsetzungen im Bereich des Baufensters orientieren sich an den bisherigen Festsetzungen auf dem Flst.Nr. 2220 bzw. der Umgebungsbebauung.

In städtebaulicher Hinsicht bestehen zu dieser Änderung keine Bedenken. Die Kosten des Verfahrens werden vom Antragsteller getragen.

Da diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt und für die Nutzung der benachbarten Grundstücke von unerheblicher Bedeutung ist, kann auf eine Beteiligung der Behörden im Änderungsverfahren verzichtet werden und der Bebauungsplan nach § 13 BauGB geändert werden.

Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurden von der Planung informiert.

Aufgestellt:
Horb a.N., den 16.04.1998
Fachbereich Stadtentwicklung

~~Penek~~ Scherer
i.V. Dressel

Anerkannt:
Horb a.N., den 16.04.1998
Bürgermeisteramt

Oberbürgermeister Theurer